

Ziele des Bebauungsplanes Nr. 43 „Alt-Wetter – Rheinformgelände“ sind die Stärkung des Zentrums durch eine städtebauliche Planung sowie die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

Da die gestellten Ziele mit den üblichen Instrumenten des allgemeinen Städtebaurechtes sowie mit dem Instrument der Sanierung nicht erreicht werden können, hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) eine Satzung für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Innenstadt Alt-Wetter“ nach § 165 ff BauGB beschlossen, welche die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 42 und 43 der Stadt Wetter (Ruhr) abdeckt. Die Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. 43 orientiert sich zwangsläufig an der Intention der beschlossenen Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme.

Der Bebauungsplan hat dabei insbesondere das Ziel einer Verbesserung der Wohnraumsituation im Stadtteil Alt-Wetter.

Rechtskräftig seit 11.09.1999